

Natur und Uebernatur in der Erziehung : (Schluss)

Autor(en): **Simeon, B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **11 (1925)**

Heft 35

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-533456>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Uebeltäter muß verhalten werden, auch diesem Büblein eine entsprechende Genugtuung zu leisten. D. (Sch.) Eine Wiedergutmachung des angerichteten Unheils ist insoweit möglich, als der hauptschuldige Schüler eine schriftliche Abbitte an den Autobesitzer richtet, die zur Kontrolle dem Lehrer abzugeben ist und falls die Adresse nicht zu ermitteln ist, von ihm zurückbehalten wird. Ferner werden die Noten in der Disziplin und Sitte im nächsten Zeugnis ent-

sprechend gegeben, wobei dem Elternhause begründete Mitteilung zu machen ist. Der Schüler ist in seinem weiteren Verhalten punkto Anstand und Höflichkeit auf der Straße streng zu kontrollieren und bei abermaligem Verschulden unnachsichtlich zu bestrafen.

Auch beim Ausfällen der Strafe kann eine Aussprache unter den Schülern den Klassengeist vortheilhaft beeinflussen. A. G.

Natur und Uebernatur in der Erziehung

Dr. B. Simeon, Professor, Chur (Schluß)

All die großen sozialen Tugenden, die christliche Liebe und Gerechtigkeit, die diese Einheit ausmachen sollen, die haben eben andere Fundamente für den Staatsbau hergerichtet, als die Staatsidee, die Gott entthront, und den Staat an dessen Stelle gesetzt hat.

Die christliche Gerechtigkeit läßt im Mitmenschen nicht nur einen Vertreter der gleichen Rasse sehen, sondern eine Seele, an der noch ein Tropfen des Erlöserblutes schimmert, das alle Menschen, Proletarier und Milliardäre, im Lichte der ewigen und letzten Bestimmung auf die gleiche Stufe mit den gleichen Chancen stellt, und das allen das gleiche, große letzte Recht der Unsterblichkeit verleiht. Sie macht den Gehorsam gegenüber der Autorität nicht zu einer Rücksichtnahme auf das Wohl der Zukunft oder zu einer Konvenienzfache, sondern zu einer Gewissenspflicht. Wenn aber einmal zum Kampf geblasen wird gegen göttliche und kirchliche Autorität, dann dauert die staatliche Autorität nicht mehr lange. Und wenn an den armen verbitterten Menschen, dem man den Hinblick auf die Ewigkeit vorenthalten hat, einmal die Versuchung herantritt, mit der Faust dreinzuschlagen in eine Rechtsordnung, die er schon lange nur mehr als eine riesige Unordnung anschaut, dann wird auch diese aufgezwungene Einheit bald in die Brüche gehen.

Dafür soll dann aber die andere soziale Tugend, die Humanität, die Menschen enger aneinandertreten, eine Menschenliebe ohne Gottesliebe soll die Staatsbürger zusammenhalten.

Es sei nun auch hier ohne weiteres zugegeben, daß dieser Philanthropismus viel Gutes stiften kann und manches Elend lindern kann, es sei freudig anerkannt, daß dieses rein natürliche Mitleid des Menschen zum Menschen sich auch noch, Gott sei Dank, in etwas mehr zeigt als in Wohlthatigkeitsbällen und hochoffizieller Armenunterstützung, aber es fällt einem unbefangenen Beobachter schwer, hier anzunehmen, daß dieses natürliche Gefühl in den allermeisten Fällen etwas anderes ist, als höchstens ein verfeinerter Rasseninstinkt.

Die wahre Liebe, Menschenliebe, die unabhängig sein will von Zufälligkeiten und von Rücksichten

auf eigene Opfer, holt ihr Programm in Bethlehem und auf Golgatha, und findet ihren berechneten Ausdruck in einem hl. Petrus Claver, der 39 Jahre lang als Apostel der Caritas unter den Negerflaven Amerikas wirkt, um dann, in ihrem Dienst von der Pest gepackt, zu sterben, — in einem heiligen Vinzenz von Paul, dessen Leben nichts anderes war als eine große Arbeit für die Kranken und Notleidenden, — in einem Theodosius Florentini, der das katholische Ordensideal in den Dienst der Krankenpflege stellt, — in einer barmherzigen Schwester, die keine andere Lebensaufgabe kennt, als selbstlos sich aufzuopfern im Dienste der Leidenden. Das ist die echte Humanität, die ihre fortwährende Nahrung findet in einem tiefen Gottesglauben, währenddem eine Gemeinschaftsmoral ohne übernatürliche Einstellung eben doch den Weg offen läßt zu der Stufe, auf der der „Sozialdemokrat“ vom 19. April 1923 schreiben konnte: „Wenn Kanonen das letzte Argument der Könige sind, dann ist Dynamit das letzte Recht der Unterdrückten.“

Trotzdem schreibt Herr Dr. Messer in seinen „Problemen der staatsbürgerlichen Erziehung“: „Aus einer ultramontanen, katholischen Gesinnung erwachsen schwere Nachteile für die staatsbürgerliche Erziehung der Jugend, — — — die echten Ultramontanen, sie mögen noch so gute Patrioten sein wollen, in Wirklichkeit sind sie es nie.“ —

Man möchte sich wirklich die Augen reiben, wenn man solche Sachen liest, und man ist wirklich versucht zu fragen, wo denn diese Herren nicht Logik studiert haben, das wäre vielleicht zu viel verlangt, sondern wo sie deren Geschichte studiert haben! Ob sie denn ganz vergessen haben, daß die Gründung unserer lieben Heimat und der glorreichste Teil der Schweizergeschichte gerade in jene Zeit falle, in der nur eine glaubensfrohe „ultramontane“ Gesinnung die Schweiz durchflutete, — ob sie denn ganz vergessen, wie man vor gar nicht so vielen Jahren u. a. auch gerade die katholischen Bataillone gerufen hat, um das Schweizerhaus zu stützen, das gerade diejenigen zerstören wollten, die nach staatsbürgerlichen Grundsätzen erzogen worden waren? — und ob sie denn ganz vergessen haben, was ein Staats-

mann par excellence, Napoleon, gesagt hat: „Und wenn ich einen Marktflecken zu regieren hätte, er müßte Religion haben.“ — Das gleiche wußte übrigens auch schon 300 Jahre vor Christus der heidnische Philosoph Plato: „Wer die Religion zerstört, zerstört die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung.“ Und die Erfahrung der Jahrtausende hat das erwiesen, indem sie zeigte, daß Vaterlands- und Liebe und Achtung vor der staatlichen Autorität, daß die echte staatsbürgerliche Gesinnung der Allgemeinheit mit einem lebendigen religiösen Denken stand und fiel.

Und gerade die nüchterne, registrierende Geschichte bezeugt es mit großer Wichtigkeit: Die übernatürliche Lebenseinstellung hat es bewiesen, daß sie Völker erziehen kann, die religionslos, rein staatlichen und natürlichen Erziehungslehrer müssen diesen Beweis erst noch bringen.

Und ich kann es mir nicht versagen, hier in diesem Zusammenhang ein ernstes Wörtchen zu wiederholen, das ich einmal irgendwo gehört habe: Man soll doch die wenigen Elemente, die noch nicht staatsmüde sind, nicht mit Gewalt auch noch zu Staatsfeinden machen! —

* * *

Ich komme zum Schluß.

Gestatten Sie mir nur noch, aus all den bescheidenen Ausführungen die letzten Konsequenzen für uns katholische Bündnerlehrer zu ziehen.

Unser bündnerisches Schulgesetz steht, Gott sei Dank, noch nicht auf dem Boden der religionslosen Erziehung. Im Gegenteil. § 11 sagt mit anerkennenswerter Offenheit: „In der Schule soll die Jugend zu gesitteten Menschen, verständigen und wohlgesinnten brauchbaren Bürgern, und nach den Grundsätzen ihrer Konfession zu guten Christen erzogen werden.“ In demselben Geiste ist auch § 13 gehalten, der den Religionsunterricht nach den Grundsätzen der im Kanton anerkannten kirchlichen Konfessionen zum ordentlichen Lehrfach macht und im Lehrplan 3 Wochenstunden dafür einräumt.

Wir wollen diesen echten Geist einer vernünftigen Erziehung, die eine Erziehung ohne Religion als unmöglich auffaßt, dankbar anerkennen. Wie wir auch gerade in diesen Erziehungsverordnungen einen staatsmännischen Weitblick sehen, der dem Bündnervolk alle Ehre macht.

Wir wollen ferner freudig anerkennen, daß diese Elementarforderung nach religiöser Erziehung, die nicht etwa unserer katholischen Auffassung entspringt, sondern einem ganz einfachen Gebote pädagogischer Vernunft, von unsern obersten Erziehungsbehörden in weitem Maße unterstützt wurden, die u. a. vor 3 Jahren trotz etwelcher Opposition, für die oberen Kurse unseres Lehrerseminars eine Vermehrung der Religionsstunden verordneten.

Dies alles sei gebührend anerkannt, mit der freudigen Bestätigung, daß durch unsere Bündner Täler noch nicht der Geist der Verneinung weht, und daß immer noch ein christlich und logisch denkendes Volk an den Ufern des Rheins und des Inn wohnt.

Trotzdem sei auch hier eine Bemerkung angebracht.

Wenn die Erziehung religiös sein soll, dann muß sie es ganz sein, dann müssen nicht nur ein paar Fächer, dann muß der ganze Geist religiös sein, den die Kinder in der Schule einatmen. Eine Schule aber mit 2—3 Religionsstunden (obwohl diese einen unschätzbaren Wert haben), sagt Direktor Rogger, wird ebensowenig zu einer religiösen Erziehungsschule, als eine Schule zu einer landwirtschaftlichen Schule wird, wenn auch schließlich 2—3 Schulstunden sich mit Landwirtschaft befassen. Das bezeugte auch der zürcherische Erziehungsrat im Jahre 1919, als er durch seinen Direktor dem Evangelischen Lehrerseminar in Zürich anlässlich dessen Jubiläumsfeier offiziell seine Glückwünsche darbringen und dabei sagen ließ: „Die auf religiöser Grundlage herrschende Erziehung ist ja nicht ausschließlich Aufgabe der Unterrichtsstunden, die im Stundenplan mit Religions- und Sittenlehre gezeichnet sind, sondern sie macht sich geltend in jeder Minute, in der der Lehrer durch Lehre und Beispiel auf seine Schüler Einfluß haben kann.“ —

Und das ist es eben was wir wollen. Die Religion soll dem Kinde nicht nur ein Fach sein, das man erlernt, wie man Rechnen und Französisch lernt. Sie soll den ganzen Geist beleben, der von Lehrer zu Schüler und von Schüler zu Lehrer weht. Und da dies auf rein natürlicher Basis, wie ich mir vorgenommen hatte, zu beweisen, nicht möglich ist, so ist die letzte Folgerung aus den heutigen Ausführungen eben die Bekenntnisschule. Es gibt viele Wege zur Bekenntnisschule, ich habe versucht, einen davon zu zeigen.

Bis aber dieses Ideal nicht erreicht ist, müssen wir eben versuchen innerhalb der Grenzen unserer Schulgesetze durch eine tiefgläubige Erziehung zu erlangen, was die Erziehung will, nämlich Charaktere auf lebendiger religiöser Grundlage zu bilden, und so unser Scherflein beizutragen zur großen sittlichen Erneuerung der Welt, die eben nach dem Programm des großen Pius nur durch und in Christus möglich ist, d. h. durch die übernatürliche Idee und durch den Höhenblick der Ewigkeit, der unsere Horizonte weiten muß über Lehrplan und Stoffeinteilung hinaus. So wird jedes Werk des katholischen Erziehers ein begeistertes Credo, ich glaube; das große pädagogische Credo: ich glaube an die übernatürliche Wiedergeburt der Menschheit durch die Jugend, an der wir arbeiten dürfen, ich glaube

an das Walten des Heiligen Geistes, der gerade in unseren Tagen wieder so merkbar durch die Welt weht und das große übernatürliche Erwachen der katholischen Jugend bewirkt, das wir mit freudigem Staunen begrüßen. Am 31. Dez. des verflossenen Jahres schlossen sich die Tore des St. Johannisstiftes in Sizers hinter einer wackern Zahl von Vertretern unserer katholischen Lehrerschaft, die dort die Gnadentage der Exerzitten verbracht hatten; — am darauffolgenden Tage öffneten sie sich wie-

derum, um eine ebenso starke Zahl von Vertretern unserer Bündner Jugend, zumeist Schuljugend zum gleichen Zwecke aufzunehmen. Dieses Zusammenreffen ist für mich kein Zufall, sondern ein Symbol für ein Sich-finden von Jugend und Erzieher im Sonnenlichte der ewigen Wahrheiten, ein Wahrzeichen und ein Unterpfand einer freudigen Hoffnung auf das Erstarken des übernatürlichen Gedankens, ein Schimmer der Morgenröte einer gottestrohen, zielbewußten katholischen Zukunft.

Schulnachrichten

Luzern. Willisau. Im Ostergau starb vor einiger Zeit Hr. alt Lehrer Otto Müller im hohen Alter von 75 Jahren. In jüngern Jahren war er Sekundarlehrer in Zell, später wirkte er an den Gesamtschulen in Rohrmatt und Ostergau. R. I. P.

— Sektion Entlebuch des katholischen Lehrervereins. Am 12. August fand im Hotel „Bahnhof“ in Escholzmatt die heurige Jahresversammlung statt. Hochw. Herr Direktor Rogger, Hitzkirch, sprach über „Erziehung und Vererbung“. Es ist für jeden Erzieher von Beruf von größter Wichtigkeit, mit der Vererbungstheorie einigermaßen vertraut zu sein. Er wird seine Schüler besser verstehen, milder beurteilen, gerechter behandeln. Manches Urteil über den Mitmenschen wäre weniger hart, weniger lieblos und weniger vernichtend, wenn die Vererbungslehre auch dem Volke nicht vorenthalten bliebe. Schnell ist man oft dazu bereit, über den Nächsten das Verdammungsurteil auszusprechen, und bedenkt oft nicht, wie manchen heißen Kampf er gegen die geerbte böse Anlage schon bestanden haben kann. Jeder Mensch erbt andere Anlagen, der eine mehr gute, der andere vielleicht mehr schlechte. Keine Anlage kann dem Kinde eingepflanzt werden, und keine kann völlig ausgerottet werden. Und wenn auch der Erzieher in der Entwicklung der guten Eigenschaften im Kinde nicht allmächtig ist, so soll er bedenken, daß jede Anlage entwicklungsfähig ist und daß jedes Kind reagiert, wenn es recht behandelt, wenn zur rechten Zeit das rechte Mittel angewendet wird, und daß die schlechten Eigenschaften auch unschädlich gemacht werden können durch sorgfältige Entwicklung der guten Anlagen. In jeder Anlage zum Bösen liegt auch eine Anlage zum Guten. Und für uns Katholiken gilt der Satz: Stärker als die Natur ist die Gnade. „Ich kann alles in dem, der mich stärkt.“ (Paulus.)

Herr Dr. Portmann, Arzt in Escholzmatt, beleuchtete in seinem Vortrage die Vererbung von der mechanischen Seite. Die Mendelschen Gesetze, die Bastardkunde, die Chromosomen, usw. gaben viel zu denken, und die Versammlung horchte mit größter Aufmerksamkeit den tief in die Naturwissenschaft eingreifenden Ausführungen des Referenten. J. J.

Uri Choralkurs in Altdorf. Vom Priesterkapitel Uri, in Verbindung mit dem kantonalen Cäcilienverein und dem kantonalen Lehrerverein wird ein Choralkurs in Altdorf abgehalten. Als Kursleiter konnte der hochw. Herr Dr. P. Beat Reiser aus Rom-Einsiedeln gewonnen werden. — Der Kurs dauert vom 14. September nachmittags 2 Uhr bis 19. September vormittags, bei täglich 5 Unterrichtsstunden von vormittags 9—12 und nachmittags 2—4 Uhr, wovon die 3. Vormittagsstunde speziell der Choralbegleitung unter Anleitung von Herrn Musikdirektor Dobler gewidmet ist.

Als Kurslokal steht der Saal des Hotel „Schlüssel“ zur Verfügung, wofelbst für Kursteilnehmer auch ganze Pension zu Fr. 7.50 geboten wird. Einzelne Mittag- und Nachtessen sind ebenfalls zu reduzierten Preisen erhältlich.

Die Choralübungen befassen sich mit passender Auswahl aus: Kyriale, Graduale und Vesperale Romanum. Der Einheit halber erwünscht sind die Ausgaben von Schwann mit antiker, oder die Ausgaben von Springer mit moderner Notation. Sämtliche Choralbücher nebst einschlägiger Literatur können vom Musikverlag M. Dörsner Einsiedeln, im Kurslokal zu reduzierten Preisen bezogen werden.

Für Teilnehmer aus Uri ist der Kurs frei. Auswärtige haben ein Kursgeld von Fr. 7.— zu entrichten. Kantonale Teilnehmer (Geistliche, Organisten und Chorleiter), die im Hotel Logis beziehen müssen, haben Anspruch auf ein Taggeld von Fr. 10.—, nebst Reiseentschädigung, solche, die in Altdorf und Umgebung wohnen, auf eine Vergütung von Fr. 6.—.

An die hochw. Geistlichkeit, an die Herren Lehrer und Organisten, sowie auch an Kirchensänger und sonstige Interessenten ergeht darum die freundliche Einladung, diese günstige Gelegenheit (event. in Verbindung mit der letzten Tellaufführung vom 13. September) zu benützen und den Kurs recht zahlreich zu besuchen.

Die Kurskommission.

Freiburg. ♂ Die Prüfungen für die Erneuerung des Lehrgewandes finden statt im Lyzeum in Freiburg, den 23. und 24. September. Nach noch geltenden Regeln kann das definitive Patent nicht verabsolgt werden, bis die Prüfung einmal mit der Durchschnittsnote 6.5 (Skala bis 8) bestanden